



22. August 2022

Seite 1 von 6

Aktenzeichen

I C 1 - 2.100 – 2022 - 7

bei Antwort bitte angeben

Lothar Kroll

Telefon (0211) 4972 - 2411

Caroline Wieneck

Telefon (0211) 4972 - 2734

Sarah Schrewe

Telefon (0211) 4972 - 2301

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Entwicklung des Haushalts im Ist zum 31. Juli 2022

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 25. August 2022

Anlagen: Anlage 1 Steuern Januar bis Juli 2022

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 4. August 2022 wird zu dem Thema „Entwicklung des Haushaltes im Ist zum 31. Juli 2022“ wie folgt Stellung genommen:

1 Gesamtdarstellung

Der positive Finanzierungssaldo des allgemeinen Haushalts¹ für den Zeitraum Januar bis Juli 2022 beläuft sich auf 3.547 Mio. Euro und liegt damit 3.687 Mio. Euro über dem veranschlagten Jahresbetrag.

Zu beachten ist, dass aus der unterjährigen Betrachtung keine schematischen Rückschlüsse auf das Jahresergebnis gezogen werden können, da es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt. Zufälligkeiten bei der Verschiebung von Zahlungszeitpunkten gegenüber dem Vorjahr sind daher möglich. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nicht gleichmäßig über das Haushaltsjahr verteilen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

¹ Die Entwicklung des allgemeinen Haushalts ergibt sich aus dem Gesamthaushalt durch Bereinigung der Buchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Corona-Maßnahmen.

Entwicklung des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen Januar bis Juli 2022				
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Soll ²	Ist	Vorjahres- Ist	Differenz zum Vorjahr
in Mio. Euro				
Bereinigte Gesamteinnahmen ³	87.173	54.092	47.226	+6.866
Bereinigte Gesamtausgaben ⁴	87.313	50.545	48.400	+2.145
Finanzierungssaldo	-140	3.547	-1.174	+4.721

2 Entwicklung der Ist-Einnahmen

2.1 Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen in den ersten sieben Monaten des Jahres 2022 summierten sich insgesamt auf 43,29 Mrd. Euro. Das sind +20,8% mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum und rund 61,8% der aktuell im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Steuereinnahmen.

Nach dem schematischen Ergebnis der Mai-Steuerschätzung hätte der Landeshaushalt mit Mehreinnahmen gegenüber dem aktuellen Haushaltsansatz von 3,1 Mrd. EUR rechnen können. Dieses Ergebnis wurde jedoch zu Zwecken der weiteren Haushaltsplanungen bereits um geplante gesetzliche Maßnahmen bereinigt, die noch nicht Gegenstand der Schätzung waren. Hierzu zählten im Wesentlichen die Energiepreispauschale, der Kinderbonus und Umsatzsteuerminderungen aufgrund der befristeten Absenkung der Energiesteuer und der befristeten Einführung des 9-EUR-Ticket. Näheres hierzu findet sich in der Vorlage 17/6785.

Insgesamt ergaben sich hiernach Mehreinnahmen von rund 1,7 Mrd. Euro gegenüber den aktuellen Planungen.

² Soll lt. Haushaltsgesetz 2022

³ Die „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

⁴ Die „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamtausgaben abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

Der aktuelle Vollzug zeigt sich demgegenüber deutlich verbessert. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass z.B. die Belastung aus der Energiepreispauschale von rund 930 Mio. EUR erst in späteren Monaten kassenwirksam werden wird. Dennoch dürfte mit Blick auf das Gesamtjahr das angepasste Ergebnis der Mai-Steuerschätzung übertroffen werden.

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten ist aus der anliegenden Tabelle ersichtlich (Anlage 1).

2.2 übrige Einnahmen

Die Entwicklung der übrigen Einnahmen in den ersten sieben Monaten liegt aktuell mit 10.809 Mio. Euro 6,5 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von +10,3%. Ohne Berücksichtigung der im Haushaltsvollzug 2021 unterjährig gebuchten Zuführungen zur Kompensation Corona bedingter Steuermindereinnahmen aus dem „Sondervermögen NRW-Rettungsschirm“, entwickeln sich die übrigen Einnahmen mit einem Zuwachs von 10,5% planmäßig.

2.2.1 Länderfinanzausgleich

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beginnend im Jahr 2020 wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach festen Prozentsätzen aufgeteilt und anschließend um Festbeträge korrigiert. Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. Der Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern ist ein angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraftverhältnisse hinzuzurechnen. Zu diesem Zweck erfolgt die Verteilung der Umsatzsteuer nach der Hinzurechnung von Zuschlägen zu und Abschlägen von der Finanzkraft. Der Finanzausgleich wird unmittelbar bei den Einnahmen in Kapitel 20 010 Titel 015 10 (Umsatzsteuer Landesanteil) berücksichtigt.

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind der bis dahin geltende Umsatzsteuervorwegausgleich und der Länderfinanzausgleich entfallen. Der Titel 212 60, bei dem bis 2019 die Zuweisungen

aus dem Länderfinanzausgleich vereinnahmt wurden, wird zur Abrechnung beibehalten.

Der Haushaltsansatz beträgt im Haushaltsjahr 2022 0 Euro (Strichansatz). Bis zum 31. Juli 2022 wurden weder Einnahmen noch Einnahmenabsetzungen auf dem Haushaltstitel verbucht.

2.2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Der Haushaltsansatz beträgt im Haushaltsjahr 2022 0 Euro (Strichansatz). Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung des Ausgleichsjahres 2021 musste Nordrhein-Westfalen zum 15. März 2022 Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 85,6 Mio. Euro an den Bund zurückzahlen. Der Betrag setzt sich zusammen aus 42,3 Mio. Euro allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und 43,3 Mio. Euro Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (doF-BEZ).

Im Rahmen einer Zwischenabrechnung hat Nordrhein-Westfalen für das erste Quartal 2022 und als Abschlagzahlung für das erste Halbjahr 2022 zum 15. Juni 2022 insgesamt Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 495,3 Mio. Euro erhalten. Der Betrag setzt sich zusammen aus 446,7 Mio. Euro allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und 48,6 Mio. Euro Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich.

Bis zum 31. Juli 2022 wurden somit insgesamt rund 409,7 Mio. Euro Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen auf dem Haushaltstitel verbucht.

Da die Finanzkraft im ersten Halbjahr 2022 gegenüber dem ersten Quartal 2022 wieder angestiegen ist, muss Nordrhein-Westfalen zum 15. September 2022 einen Teil der Bundesergänzungszuweisungen an den Bund zurückzahlen. Die Höhe der Rückzahlung steht derzeit noch nicht fest, wird aber auf rund 168 Mio. Euro geschätzt.

3 Entwicklung der Ist-Ausgaben

3.1 Personalausgaben:

Die Personalausgaben entwickelten sich in den ersten sieben Monaten mit einem Zuwachs von 4,0% insgesamt 2,9 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von 6,9%.

Entwicklung der Personalausgaben Januar bis Juli 2022				
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Ist	Differenz Vorjahr	Differenz Vorjahr	Soll/Ist- Vorgabe
	in Mio. Euro		in %	
Dienstbezüge	10.674	+547	+5,4	+2,7
Versorgungsbezüge	5.012	+23	+0,5	+2,3
Beihilfen	1.533	+98	+6,8	+14,2
sonstige Bezüge	72	-4	-5,1	+29,2
Personalausgaben	17.291	+664	+4,0	+6,9

Der überproportionale Anstieg bei den Dienstbezügen ist begründet durch die einmalige Corona-Sonderzahlung, welche im März dieses Jahres ausgezahlt wurde. Dieser Effekt wird sich im Laufe des Jahres nivellieren.

3.2 sächliche Verwaltungsausgaben:

<u>(Ist Januar - Juli 2022)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
2.056 Mio. Euro	+130 Mio. Euro oder +6,7%	+17,8%

Die Entwicklung bei den Sachausgaben liegt derzeit 11,1 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe. Ursächlich dafür sind unter anderem Verschiebungen bei den Abflusszeitpunkten.

3.3 Ausgaben für den Schuldendienst:

<u>(Ist Januar - Juli 2022)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
783 Mio. Euro	-190 Mio. Euro oder -19,5%	-7,6%
darunter: Kreditmarktzinsen		
700 Mio. Euro	-154 Mio. Euro oder -18,0%	-9,5%

Die Entwicklung der Zinsausgaben verläuft planmäßig. Es kann für das Haushaltsjahr 2022 in der Summe von einer Einhaltung der Ansätze ausgegangen werden.

3.4 nicht investive Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse:

<u>(Ist Januar - Juli 2022)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
26.365 Mio. Euro	+742 Mio. Euro oder +2,9%	+2,2%

Die Ausgaben für nicht investive Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse entwickeln sich planmäßig. Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit nur um 0,7 Prozentpunkte überschritten.

3.5 Ausgaben für Investitionen:

<u>(Ist Januar - Juli 2022)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
3.957 Mio. Euro	+800 Mio. Euro oder +25,4%	+17,6%

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 7,8 Prozentpunkte überschritten. Die Abweichung resultiert aus Verschiebungen bei den Abflusszeitpunkten gegenüber dem Vorjahr.


Dr. Marcus Optendrenk

**Aufkommen und Einnahmen aus Steuern
in Nordrhein - Westfalen
Januar bis Juli 2022**

Steuerart	Titel	Januar bis Juli					
		2021	2022				
		Aufkommen (100 v.H.)			Landesanteil		
		1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v.H.)	1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v.H.)
		1	2	3	4	5	
I. Gemeinschaftsteuern:							
Lohnsteuer	(011)	35.133.064	37.889.931	+ 7,8	11.824.986	+ 10,7	
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	6.680.523	7.400.553	+ 10,8	3.145.260	+ 10,8	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	(013)	3.894.940	4.534.638	+ 16,4	2.229.855	+ 20,2	
Körperschaftsteuer	(014)	4.457.410	3.920.791	- 12,0	1.877.893	- 3,2	
Umsatzsteuer ¹⁾	(015)	29.165.399	32.760.334	+ 12,3	13.430.670	+ 19,5	
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer ¹⁾	(016)	2.595.717	5.670.607	+ 118,5	5.670.607	+ 118,5	
Gewerbsteuerumlage ²⁾	(017)	533.804	649.831	+ 21,7	380.615	+ 21,7	
Zuschlag zur GewSt-Umlage ²⁾	(017)	292	5	- 98,3	5	- 98,3	
Abgeltungsteuer	(018)	636.645	293.495	- 53,9	573.012	+ 1,2	
Summe I.		83.097.794	93.120.186	+ 12,1	39.132.904	+ 22,2	
II. Landessteuern:							
Vermögensteuer	(051)	1	2	+ 140,8	wie Spalten 2 und 3		
Erbschaftsteuer	(052)	1.071.143	1.178.462	+ 10,0			
Grunderwerbsteuer	(053)	2.341.814	2.405.834	+ 2,7			
Totalisatorsteuer	(055)	281	336	+ 19,4			
Andere Rennwettsteuer	(056)	133	340	+ 156,6			
Lotteriesteuer	(057)	205.259	219.731	+ 7,1			
Sportwettensteuer	(058)	28.622	68.596	+ 139,7			
Virtuelle Automatensteuer	(058)	0	103.555	x			
Online-Pokersteuer	(058)	0	6.436	x			
Feuerschutzsteuer	(059)	76.093	81.167	+ 6,7			
Biersteuer	(061)	78.574	87.877	+ 11,8			
sonstige Steuern	(069)	--	--	--			
Summe II.		3.801.920	4.152.337	+ 9,2		4.152.337	+ 9,2
Steuern insgesamt		86.899.715	97.272.523	+ 11,9		43.285.242	+ 20,8
dagegen Januar bis Juli 2021					35.833.011		
Veränderung zum Vorjahreszeitraum					+ 7.452.230		

1) Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt:

38,1%

2) Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober - Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.